



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.05.2022

Recycling medizinischer Einwegmasken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Verfahren zum Recycling von Einweg-Gesichtsmasken (OP-, FFP2-, FFP3-Masken usw.) sind der Staatsregierung bekannt? 2
 2. Welcher Anteil der im Rahmen der Pandemie vom Freistaat beschafften Masken, die als untauglich eingestuft wurden (mangelnde Zertifizierung, Filterleistung usw.) oder deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen war, wurde bisher recycelt? 2
 3. Wie wird ansonsten mit vom Freistaat beschafften Masken verfahren, die als untauglich eingestuft werden oder deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 28.06.2022

1. Welche Verfahren zum Recycling von Einweg-Gesichtsmasken (OP-, FFP2-, FFP3-Masken usw.) sind der Staatsregierung bekannt?

Einweg-Gesichtsmasken sind gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts aus Hygienegründen über den Restmüll zu entsorgen, da dieser Siedlungsabfallverbrennungsanlagen zugeführt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass auch kontaminierte Masken am Ende durch Verbrennung sicher entsorgt werden.

Momentan ist keine weitere Verwertung über das Recycling möglich. Im Rahmen eines Pilotprojekts des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT wird aktuell nach einem nachhaltigen und wirtschaftlichen Weg gesucht, gebrauchte Einweg-Gesichtsmasken wieder zurück in die Wertschöpfungskette der Maskenproduktion zu bringen. Das Konzept sieht dazu eine automatische Zerkleinerung und thermochemische Umwandlung der Masken in Pyrolyseöl vor. Dabei wird nach Angaben des Instituts sichergestellt, dass Rückstände von Schadstoffen oder Krankheitserregern zerstört werden. Aus dem Pyrolyseöl können laut Darstellung der Projektbeteiligten anschließend neuwertige Rohstoffe für die Kunststoffproduktion gewonnen werden, die zudem die Anforderungen an Medizinprodukte erfüllen.

2. Welcher Anteil der im Rahmen der Pandemie vom Freistaat beschafften Masken, die als untauglich eingestuft wurden (mangelnde Zertifizierung, Filterleistung usw.) oder deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen war, wurde bisher recycelt?

Bislang wurden noch keine im Rahmen der Pandemie vom Freistaat beschafften Masken recycelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie wird ansonsten mit vom Freistaat beschafften Masken verfahren, die als untauglich eingestuft werden oder deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist?

Sollten auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung (Kaufvertrag) mangelhafte Masken geliefert worden sein, werden diese reklamiert und der Vertragspartner verpflichtet, die mangelhafte Ware zurückzunehmen und gegen vertragskonforme Ware auszutauschen.

Ein Ablauf des Haltbarkeits-/Verwendungszeitpunkts ist zu vermeiden. Aktuell laufen bereits Planungen, bald „ablaufende“ Artikel noch rechtzeitig vorher an Kliniken abzugeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.